

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Aktueller Stand der Jugendclubs in Thüringen - nachgefragt**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2852 in Drucksache 7/5360 wirft weitere Fragen auf.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/3280** vom 5. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juni 2022 beantwortet:

1. Welcher Investitionsbedarf besteht aktuell bei den durch die jeweilige Gemeinde/Kommune/Stadt getragenen Jugendfreizeiteinrichtungen/Jugendclubs für welche Sanierungen, Modernisierungen oder Neubauten und für welche Neuanschaffungen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis respektive kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Da die Zuständigkeit für die Jugendfreizeiteinrichtungen/Jugendclubs nicht beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt, können von der Landesregierung keine Aussagen zum Investitionsbedarf getroffen werden.

2. Sind die durch die jeweilige Gemeinde/Kommune/Stadt getragenen Jugendfreizeiteinrichtungen/Jugendclubs nach Kenntnis der Landesregierung aus eigenen finanziellen Kräften in der Lage, diese Sanierungen, Modernisierungen oder Neubauten in diesem oder in den kommenden zwei Jahren zu tragen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Sieht die Landesregierung die Örtliche Jugendförderung derzeit ausreichend finanziert, wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz wird in § 15b ein Zuschuss des Landes von mindestens 15 Millionen Euro jährlich festgeschrieben. Diese gesetzliche Mindestförderung wird umgesetzt.

Holter  
Minister